Städt. Kath. Michael-Ende-Grundschule
Offene Ganztagsgrundschule
Platenstraße 7-9, 50825 Köln, Tel.: 0221-399803-0, Fax: 0221-556576
Homepage: www.michael-ende-schule-koeln.de
Email: michael-ende@schulen-koeln.de

Hygieneplan
unter Pandemie- Bedingungen COVID 19
der Michael-Ende-Grundschule Köln

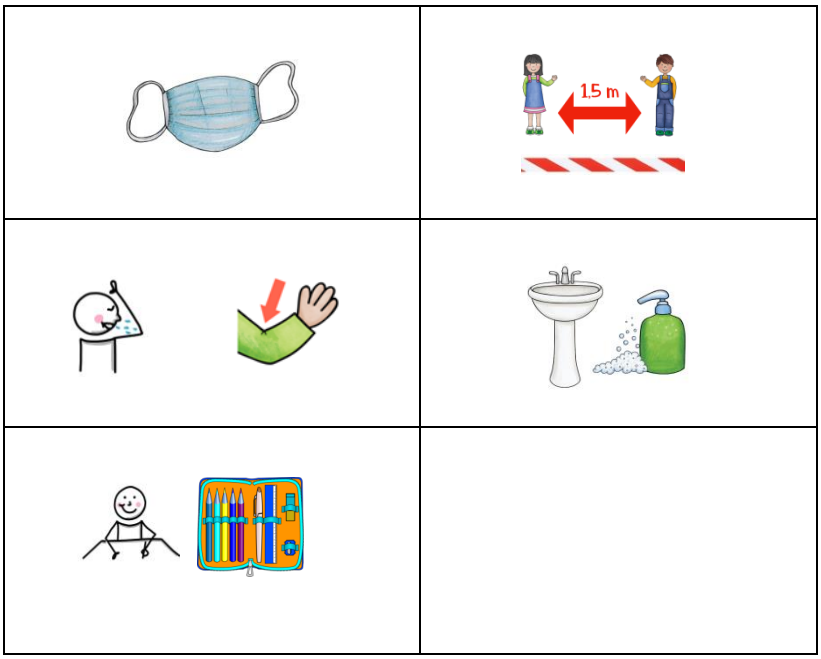

INHALT

Vorbemerkung
1. Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter*innen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Verhalten bei Betreten des Schulhauses und in den Fluren
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Hygieneregeln im Sportunterricht
8. Hygieneregeln bei der Ausgabe des Mittagessens
9. Hygienevertrag
10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
11. Konferenzen, Versammlungen und externe Partner
12. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona wurde zum ersten Schultag im neuen Schuljahr 2020/21 am 10.08.2020 aktualisiert. Grundlage bildet das „Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21", veröffentlicht vom Ministerium für Schule und Bildung in NRW am 03.08.2020.

An den Schulen der Primarstufe besteht für alle Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sobald die Schüler*innen ihren festen Sitzplatz in der Klasse eingenommen haben und der Unterricht stattfindet, können sie die Maske ablegen. In Ausnahmefällen, die pädagogisch begründet sind, kann vom Tragen der Maske abgesehen werden. In diesen Fällen ist die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5m zu beachten.

Die zur Mund-Nase-Bedeckung getroffenen Regelungen sind vorerst bis zum 31.08. befristet. Die Eltern sind dafür verantwortlich Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Das Konzept basiert auf der Grundlage konstanter Gruppenzusammensetzungen zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit. Die Sitzordnung ist festgelegt und wird von der Lehrkraft dokumentiert.

Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden. Wo dies aufgrund der organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten nicht sicherzustellen ist, gilt auf den Verkehrsflächen, auf Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern unvermeidbar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
Im Bereich der OGS gelten die Regelungen entsprechend.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung und OGS-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schüler*innen altersangemessen immer wieder zu thematisieren und zu üben. Es wurde ein schuleigener, kindgerechter Hygienevertrag entwickelt, der allen Kindern bekannt ist (s. Punkt 8 „Hygienevertrag").

1. GESUNDHEIT DER KINDER UND MITARBEITER

Wenn Kinder, Mitarbeiter*innen oder enge Kontaktpersonen Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, so dürfen sie das Schulgebäude nicht betreten und müssen sich krankmelden.
Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Die sind daher – zum Schutz der Anwesenden gemäß §54 Absatz 3 SchulG – nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.
Da laut Aussage des RKI auch Schnupfen ohne weitere Beschwerden zu den entsprechenden Symptomen gehören kann, soll die Schule den Eltern mit Bezug auf §43 Ab-

satz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Andernfalls ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
Die möglichen Symptome für eine SARS-Cov-2-Infektion sind vom RKI so benannt:
Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Lungenentzündung, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Bewusstseins-störungen und Abgeschlagenheit.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu allen Personen außerhalb der Lerngruppe halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände, wie z.B. Frühstück, Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken und Handläufe im Treppenhaus minimieren, z. B. nach Möglichkeit nicht anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden ist wichtig und wird im Schulalltag ritualisiert praktiziert z. B. nach Husten oder Niesen, vor und nach der Pause, vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang. Beim Betreten des Schulgebäudes, vor der Hofpause und nach dem Frühstück werden die Hände desinfiziert (durch Schulpersonal).
- Hinweisschilder mit Regeln zum Händewaschen sind an allen Waschbecken ausgehängt und werden in den Klassen besprochen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ Schlauchschal) müssen beim Betreten des Schulgebäudes, bei allen Gängen im Schulhaus und auf dem Schulhof getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht und in der Betreuung ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, wenn die Kinder an ihrem Sitzplatz sitzen. Damit die Schüler*innen die Maske immer einsatzbereit haben, bitten wir, diese mit einem Band zum Umhängen zu befestigen.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Mund- und Nasenschutz sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Das Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist lediglich bei Kontakt mit Erbrochenem, Kot, Urin, Blut erforderlich. Die betroffene Oberfläche ist anschließend mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, das bei der Hausmeisterin erhältlich ist.

3. RAUMHYGIENE:

Die Notwendigkeit der Abstandswahrung innerhalb des Klassenraumes tritt zurück, da konstante (Lern-)gruppen gebildet werden können und Infektionsprävention durch Vermeidung von Durchmischung geleistet werden kann.
Alle Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum.

Die Schüler*innen müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird.

Die Lehrpersonen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie den Mindestabstand unterschreiten und gegebenenfalls ein Gesichtsvisier.

Aufgrund der vermehrten Tröpfchenbildung ist das gemeinsame Singen im Klassenraum ist nicht erlaubt; dies kann auf dem Schulhof stattfinden, auf dem zwei Kreise mit entsprechenden Abstandspositionen markiert wurden,

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durch die Lehrkräfte und Betreuer*innen vorzunehmen. Wenn die Außentemperatur es zulässt, bleiben die Fenster während der Unterrichtsstunden permanent geöffnet. Die Klassentüren bleiben mit Hilfe des Türkeils ganztägig geöffnet und dürfen nur kurzzeitig geschlossen werden, wenn durch Lärm im Treppenhaus ein konzentriertes Arbeiten nicht möglich ist.

In der Frühbetreuung sitzen die Kinder aus einem Klassenverband an je einem Tisch zusammen und tragen dabei die Masken. Zwischen den Tischgruppen wird ein Abstand von 1,5m eingehalten.

Reinigung

Die Reinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt bis auf weiteres weiterhin zweimal täglich. Zwischen 9.30 Uhr und 11 Uhr werden im Schulhaus alle Tische, Waschbecken, Lichtschalter, Türklinken und Handläufe in allen genutzten Räumen gereinigt. Dazu ist es notwendig, dass vor den Pausen alle Tische freigeräumt sind.

Verantwortlich für die Erstellung und Durchführung der Reinigung ist die Stadt Köln als Schulträger. Die Kontrolle erfolgt täglich durch unsere Hausmeisterin. Gibt es Abweichungen ist umgehend von allen Mitarbeitern eine Meldung an Frau Ergün erforderlich.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Bei Nutzung der Toilettenräume ist das Tragen der Masken und Abstandhalten Pflicht.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen maximal 2 Personen aufhalten dürfen. Vor dem Toilettenhaus sind Abstandlinien für die wartenden Kinder aufgemalt.

Den Klassen sind einzelne Toiletten zugewiesen. Auch bei den Waschbecken wurde auf den nötigen Abstand geachtet, indem zwischen den beiden Waschbecken Trennwände installiert wurden. Die Außentüren der Toiletten stehen stets offen.

Die Toiletten sind mehrfach täglich von der Hausmeisterin auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen der Schule achten auf die geltenden Schutzbestimmungen und melden bei Bedarf der Hausmeisterin die Missstände.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden zweimal täglich gereinigt: um 11 Uhr und ab 16 Uhr.

5. VERHALTEN BEI BETRETEN DES SCHULHAUSES UND IN DEN FLUREN

An der Michael-Ende-Grundschule ist der Schulbeginn gestaffelt. Die Hälfte der an einem Tag kommenden Gruppen kommen von 08.00-08.05 Uhr, die andere Hälfte von 08.10-08.15 Uhr. Wann welche Kinder in der Schule erscheinen sollen, ist den Briefen der Klassenlehrerinnen zu entnehmen.

Zum Betreten des Schulgeländes sind die beiden Eingangstüren an der Platenstraße morgens geöffnet. Die Kinder wählen den Eingang mit dem Treppenhaus, welches auf unmittelbarem Weg zu dem Klassenraum führt.
Dazu gibt es folgende <u>verbindliche</u> Einteilung:

- Eingang Haus A: Wal-, Panda-, Löwen- und Tigerklasse
- Eingang Haus B: Eichhörnchen-, Hummel-, Ameisen- und Giraffenklasse

Um den Abstand von 1,5m zu gewährleisten, gibt es Markierungen vor dem Schulgebäude der Michael-Ende-Grundschule. Hier können die Kinder sich anstellen. Um größere Menschenansammlungen vor dem Schulgebäude zu vermeiden, sollen die Kinder allein zur Schule kommen oder sich in Entfernung von ihren Eltern verabschieden. Das gleiche gilt für das Ende des Schultages; am Schultor zeigt ein Aushang an, dass die Eltern bitte draußen warten; dafür wurden Abstandsmarkierungen aufgeklebt.

Abstandsmarkierungen im Abstand von 1,5 m wurden im gesamten Schulgebäude geklebt, so dass auch in den Fluren der Mindestabstand gehalten werden kann.

Alle Schüler*innen bewegen sich ausschließlich in Ihrem Haustrakt. Zwischen den zeitlich gestaffelten Pausen ist eine Wechselzeit eingeplant, damit sich im Flur keine Klassen begegnen. *Noch abzuklären*

Bei allen Wegen durch das Schulhaus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Damit Unterricht bei geöffneter Klassentür möglich ist, ist darauf zu achten, sich im Flur leise zu verhalten.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Vor der Pause werden die Hände in der Klasse desinfiziert.

Es gibt jeweils zwei Pausen, so dass nicht mehr als 100 Kinder auf dem Schulhof sind. Alle Kinder und Erwachsenen tragen einen Mundschutz.

Kontaktsportarten sind nicht erlaubt.

Nach der Pause werden die Hände gewaschen; dafür stehen neben den je zwei Waschbecken in den Toilettenhäuschen weitere Waschbecken in den Klassen- und Fachräumen zur Verfügung, die den Klassen fest zugeordnet wurden. Die Klassenlehrerinnen teilen die Kinder für die vorgesehenen Waschbecken ein.

<u>Händewaschen:</u>

1a Toilettenhaus	3a Klasse und Musikraum
1b Klasse und Computer	3b Toilettenhaus
2a Klasse und Bücherei	4b Klasse und Sprachstudio
2b Toilettenhaus	4a Toilettenhaus

Im der OGS-Pause am Nachmittag erhält jede Klasse einen Tisch, an dem die Kinder im Sitzen ihre Maske abnehmen dürfen, um mal durchzulüften.

Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Regeln und auf das Händewaschen nach der Pause.

7. HYGIENEREGELN IM SPORTUNTERRICHT

Vor dem Sportunterricht

- Die Kinder kommen am Tag des Sportunterrichts bereits in Sportkleidung zur Schule. Lediglich die Turnschuhe müssen im Sportbeutel mitgenommen werden. Außerdem benötigen Sie für Ihren Mund-Nasen-Schutz eine Aufbewahrungsmöglichkeit im Turnbeutel (Dose, Tüte).
- Auf dem Weg von der Schule zum Bus, im Bus und auf dem Weg vom Bus in die Sporthalle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Im Bus sitzen die Kinder neben ihrem Tischpartner.
- Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck steht ein Desinfektionsspray zur Verfügung, das ausschließlich von der Lehrer*in genutzt wird.
- Bei den Gruppenwechseln ist genügend Zeit eingeplant, so dass sich die „gehenden" und die „kommenden" Gruppen nicht treffen.
- Die „kommende" Gruppe wartet draußen vor dem Eingang der Halle und darf das Gebäude erst betreten, wenn sie von ihren SportlehrerInnen eingelassen werden.
- Die Umkleidekabinen werden nicht benutzt.
- Beim Betreten des Sporthallenflures ziehen die Kinder ihre Straßenschuhe aus und tragen sie zu einem vereinbarten Punkt in die Halle. Dort ziehen sie dann ihre Sportschuhe an, legen ihre Jacke, Maske (in Dose/Tüte) und Turnbeutel ab.
- Beim Toilettengang vor dem Unterricht tragen die Kinder Mund-Nasen-Schutz und halten 1,5m Abstand im Wartebereich.

Der Stundenablauf

- Beim Sportunterricht in der Turnhalle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Die Oberlichtfenster, die Notausgangtüren und die regulären Ein- und Ausgänge sind während der gesamten Unterrichtszeit geöffnet, so dass eine Querlüftung gewährleistet werden kann.
- Es finden keine Partnerangebote mit direktem Körperkontakt statt
- Im Sitzkreis oder während einiger Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Kindern einzuhalten, so dass die Kinder keinen Mund-Nasen-Schutz benötigen. Sportlehre*ilnnen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/ Hilfestellungen mit Körperkontakt durch, sondern geben nur mündliche Anweisungen.
- Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Kindes) nicht eingehalten werden, setzen die Sportlehre*innen und ggf. Betreuer*nnen einen Mund-Nase-Schutz auf.
- Häufig übliche Handlungen wie Abklatschen nach einem gelungenen Tor, Schulterklopfen, Umarmen nach Sieg, Trösten mit Körperkontakt bei Niederlage sind nicht erlaubt.
- Während des Unterrichts darf immer nur ein Kind den Toilettenbereich aufsuchen.

Nach dem Sportunterricht

- Die Kinder wechseln ihre Schuhe, ziehen die Jacke an und verlassen die Turnhalle.
- Die SuS desinfizieren ihre Hände am Ausgang.
- Nach der Sportstunde ist auf dem Weg bis zur Schule ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

8. HYGIENEREGELN BEI DER AUSGABE DES MITTAGESSENS

Die Essensausgabe findet im Essensraum der jeweiligen Gruppe statt. Vor der Ausgabe waschen und desinfizieren die Mitarbeiterinnen ihre Hände; sie tragen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen. Das Ausgabepersonal darf keine akuten Symptome eines respiratorischen Infekts (Husten, Schnupfen) haben.

Wir verzichten auf lose Abgabe von Speisen. Lebensmittelbedarfsgegenstände (Besteck, Teller, Gläser, Tassen) werden nicht zur Selbstbedienung freigehalten. Keine Abgabe von losen Getränken.
Die Tische werden vor und nach dem Essen von der Gruppenleitung gereinigt. Das Geschirr wird in der Spülmaschine gespült und desinfiziert.

9. HYGIENEVERTRAG

Am 1. Schultag (13.08.2020, bzw. 14.08 für die Schulneulinge) wird der angepasste Hygienevertrag in den Klassen erneut besprochen und an die Regeln erinnert. Ebenso wird besprochen, wie die Kinder sich ohne Abstand im Klassenraum verhalten.

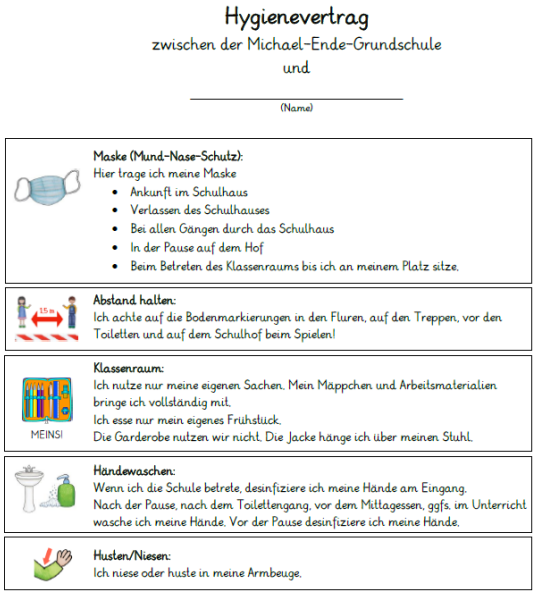

Hygienevertrag

zwischen der Michael-Ende-Grundschule

und

_____

(Name)

Maske (Mund-Nase-Schutz):
Hier trage ich meine Maske

- Ankunft im Schulhaus
- Verlassen des Schulhauses
- Bei allen Gängen durch das Schulhaus
- In der Pause auf dem Hof
- Beim Betreten des Klassenraums bis ich an meinem Platz sitze.

Abstand halten:
Ich achte auf die Bodenmarkierungen in den Fluren, auf den Treppen, vor den Toiletten und auf dem Schulhof beim Spielen!

Klassenraum:
Ich nutze nur meine eigenen Sachen. Mein Mäppchen und Arbeitsmaterialien bringe ich vollständig mit.
Ich esse nur mein eigenes Frühstück.
Die Garderobe nutzen wir nicht. Die Jacke hänge ich über meinen Stuhl.

MEINS!

Händewaschen:
Wenn ich die Schule betrete, desinfiziere ich meine Hände am Eingang.
Nach der Pause, nach dem Toilettengang, vor dem Mittagessen, ggfs. im Unterricht wasche ich meine Hände. Vor der Pause desinfiziere ich meine Hände.

Husten/Niesen:
Ich niese oder huste in meine Armbeuge.

10. MENSCHEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/In- fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Sofern Schüler*innen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern die Schule. Die Rücksprache mit einer Ärzt*in wird empfohlen. Besucht die Schüer*in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich die Schule für länger als 6 Wochen nicht, legen die Eltern der Schule ein ärztliches Attest vor.
In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diese Schüler*innen können per Videokonferenz am Unterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Bezüglich im Haushalt lebender Personen, die in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, haben sich die Vorgaben geändert. Hier sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Personen zu treffen. Ausnahmefälle werden unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit der Schulleitung besprechen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht– unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Deshalb ist bei Mitarbeitern mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Sie legen für die Zeit nach den Sommerferien ein neues ärztliches Attest vor. Die eventuell nötige Befreiung vom Präsenzunterricht berührt nicht die allgemeine Dienstpflicht.

Bei einer Schwerbehinderung – ohne Vorerkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres – ist ein Einsatz auch im Unterricht oder der Betreuung grundsätzlich möglich. Bei bestehenden Unsicherheiten sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Vertretungen der Schwerbehinderten sind einzubinden. *Hierzu habe ich keine individuelle Bemerkung gefunden, denke, dass das gleich gilt, wie oben*

Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungen nach den dem Mutterschutzgesetz.

Ebenfalls kein Einsatz im Präsenzunterricht und in der Betreuung erfolgt bei Mitarbeitern, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen. Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleitung. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben. *Keine Aussage dazu im Konzept*

11. KONFERENZEN, VERSAMMLUNGEN, EXTERNE PARTNER

Bei Besprechungen und Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zu achten. Es können Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden.

Die Gremien der schulischen Mitwirkung dürfen wieder in die Schule einberufen werden. Für die Teilnehmenden gilt die Pflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, also auch in den Räumen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird wieder aufgenommen. Die Angebote können in der Schule oder an außerschulischen Lernorten stattfinden.

Bei allem sind die jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVO, ihrer Anlagen und die standortbezogenen Hygienekonzepte der Schule und der außerschulischen Partner zu beachten.

12. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.
Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.
Das Verfahren und die Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2) sind zu beachten.